

Aus dem Frankenberger Ratsherrensaal

Kenntnisnahmen — Abrechnungen über Straßearbeiten Abschluß der Sparkasseurechnung für 1936

Zu Punkt 1 der T.O. gibt Erster Bürgermeister Weichelt Kenntnis von einem Schreiben des Staatsministers des Innern vom 7. Juli 1937, in dem es heißt, NSKK-Gruppenführer Lein habe mitgeteilt, daß die Verkehrsteilung anlässlich der Einweihung der Reichsautobahn allen Anforderungen gerecht geworden sei. Auch der Führer habe seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben. NSKK-Gruppenführer Lein dankt für die kostspielige Mitarbeit der Polizei und Gendarmerie, die als eine vorbildliche kameradschaftliche Zusammenarbeit bezeichnet werden kann und gibt seinen Freude darüber Ausdruck, daß durch diese Zusammenarbeit zwischen NSKK und Polizei und Gendarmerie der Weg gehandelt wurde, um allen Anforderungen der Verkehrsteilung gerecht zu werden.

Weiter erhalten die Ratsherren Kenntnis von einem

Rundschreiben des Gaumeisters für Kommunalpolitik,

in dem darauf hingewiesen wird, daß von der Bewegung verlangt werden muß, daß alle als Beigeordnete, Ratsherren oder Behörde tätigen Partei- und Vollgenossen unbedingt die Schulung durchlaufen müssen, die vom Amt für Kommunalpolitik der Gauleitung aufgebaut ist. Die Aufgabe der Parteigenossen, die im Gemeindeleben stehen, ist nicht leicht, sie sind verantwortlich für die Schaffung gesunder Voraussetzungen für die Wiedergebun-

den der Gemeinden.

Erster Bürgermeister Weichelt gibt weiter bekannt, daß auch in diesem Jahre wieder Veranstaltungen stattfinden, um den deutschen Wein und den deutschen Weinbau im Volke zu verschaffen. Das „Fest der deutschen Traube und des deutschen Weines“ soll am 25. und 26. September stattfinden. Parteistadt für Frankenbergs ist in diesem Jahr der Ort Alshain in Hessen-Nassau. Es ist weiter mit Rücksicht auf die gute Zusammenarbeit im Vorjahr mit dem Ort Höhneheim-Hödeshem nachge sucht worden, daß die entstandenen GuV-Anrechnungen auch weiterhin gepflegt werden und diese Orte weiterhin Frankenbergs als Vatertown angesehen werden. Dieses Urteil ist vom Reichsnährkantone entstanden. Erster Bürgermeister Weichelt bittet alle Vollgenossen in Stadt und Land, sich am „Fest der deutschen Traube und des deutschen Weines“ zu beteiligen und den am 25. September abends im „Kaiseraal“ stattfindenden Weinverkaufsstand zu besuchen, um den Wein unserer Vaterstadt anzuprosenieren.

Zu Punkt 2 der T.O. gibt Erster Bürgermeister Weichelt Kenntnis von den

Abrechnungen über Ausbau- u. Beschleunigungsarbeiten in der Wilhelm-Gutloß-Straße, Leo-Schlägeler-Straße, Freiberger Straße, Chemnitzer Straße und Winklerstraße.

Im Jahre 1936 waren der Stadt aus zusätzlichen Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, sowie ein Staatspulsatz von zusammen 37.800 RM zur Verfügung gestellt worden. Außerdem wurde für den Ausbau der Wilhelm-Gutloß-Straße, der als besondere Maßnahme durchgeführt wurde, ein besonderer Zusatz zu bewilligt. Mit den haushaltspolitischen Mitteln waren davon folgende Arbeiten vorgesehen und in einer Nachtragshaushaltssatzung festgelegt:

Ausbau der Wilhelm-Gutloß-Straße mit 9000 RM.

Beschleunigung der Leo-Schlägeler-Straße mit 9000 RM.

Ausbau der Freiberger Straße mit 21.000 RM.

Ausbau der Chemnitzer Straße mit 40.000 RM.

Beschleunigung der Winklerstraße mit 13.000 RM.

Von diesen insgesamt 92.000 RM betragenden Zuwendungen waren im Nachtragshaushaltssatzung 1936 86.000 RM zur Verfügung gestellt, während 6000 RM Anteil für den Ausbau der Chemnitzer Straße aus Mitteln des Haushaltssatzung 1937 entnommen werden sollten. Die Ausführung der Arbeiten hat nunmehr erfordert:

Wilhelm-Gutloß-Straße 8107,39 RM

Leo-Schlägeler-Straße 6898,63 RM

Freiberger Straße 21.827,23 RM

Chemnitzer Straße 43.238,01 RM

Winklerstraße 7924,43 RM.

Für diese gesamten Maßnahmenarbeiten ist also ein Betrag von 88.295,69 RM aufgewendet worden, so daß noch ein Betrag nachzuweisen ist. — Erläuternd führt Erster Bürgermeister Weichelt hierzu aus, daß sich der Meßraum beim Ausbau der Freiberger Straße durch die Meßraumabschaffung von Bordsteinen erforderlich macht. Bei Durchführung der Arbeiten stellt sich heraus, daß eine größere Menge von Bordsteinen für den Wiederaufbau nicht mehr geeignet waren, ebenso mussten sich umfangreiche Arbeiten bei der Auflösung erforderlich machen. Bei der Chemnitzer Straße ergaben sich bei der Durchführung der Arbeiten bedeutende Schwierigkeiten, für deren Behebung folgende Beträge nachzuweisen werden mußten: 800 RM für Tieferlegung der Hauptröhre aus 35 Meter Länge, 900 RM für die Erneuerung sämtlicher Hausmauern, 650 RM für die Erneuerung der Hauptröhre aus 10 Meter Länge, 350 RM für die Tieferlegung der Tüpfelrohre aus 20 Meter Länge, 300 RM für die Erneuerung der Seegraben-Röhre aus 60 Meter Länge. Dazu kommen noch Zuwendungen für die Arbeiten an den einzelnen Grundstücken.

Die Schleuse auf 10 Meter Länge, 350 RM für die Tieferlegung der Tüpfelrohre aus 20 Meter Länge, 300 RM für die Erneuerung der Seegraben-Röhre aus 60 Meter Länge. Dazu kommen noch Zuwendungen für die Arbeiten an den einzelnen Grundstücken.

Erster Bürgermeister Weichelt erklärt weiter, daß er zunächst davon absieht, den im Haushaltssatzung 1937 noch zu veranschlagten Betrag im Wege einer Nachtragshaushaltssatzung anzuformen und dann mit Rücksicht auf die zur Zeit laufenden Ratsbaustellen in der Schloß-, Seminar- und Winklerstraße. Sollte sich noch Abschluß der Arbeiten ergeben, daß diese Bezüge nicht voll benötigt würden, so kann dann durch eine Nachtragshaushaltssatzung bestimmt werden, daß die bei diesen Arbeiten eintretenden Einsparungen mit den Mehraufwendungen verrechnet werden können. Die Ratsherren erheben hiergegen keine Einwendungen.

Dann berichtet Erster Bürgermeister Weichelt zu Punkt 3 der T.O. über die im Gange befindlichen

Straßen- und Schleusenbau-Arbeiten

In der Nachtragshaushaltssatzung sind für den Ausbau der Seminarstraße 58.000 RM bewilligt worden und zwar 50.000 RM für die entwicklungsgemäß durchzuführenden Arbeiten, 2000 RM für die Beleuchtung und die Muffelung von Hydranten, 1000 RM für eine evtl. Verseitung von Bordsteinen, die aber, wie nun feststeht, nicht gebraucht werden, und 5000 RM für Unvorhergesehenes. Bei der Durchführung der Arbeiten hat sich nun herausgestellt, daß die Schleuse auf eine Länge von 350 Metern in dem Straßenstück zwischen dem Grundstück Hombold und der Siegelsee vollkommen zerstört ist. Die Schleuse weist außerungen Risse auf. Sie wurde 1899 als erste Betonschleuse geliefert und hat durch die Planierung arbeiten 1930 noch entsprechenden Bodenbewurf erhalten. Die Zerstörung sei entweder eine Folge des Bruches oder gegebenenfalls von Materialfehlern. Daher muß sich vor Beginn der Straßenarbeiten die Erneuerung der Schleuse auf eine Länge von 350 Metern erforderlich machen, um den Betrieb wiederherzustellen. Der Betrag von 7700 RM erforderlich ist. Nach Abzug der nicht benötigten 1000 RM für die Bordsteinverlegung und der 5000 RM für Unvorhergesehenes bleibt noch ein Restbetrag von 1700 RM übrig.

Auch hier will Erster Bürgermeister Weichelt von einer Nachtragsfeststellung zunächst absehen, bis die Endabrechnung über den Ausbau vorliegt.

Erster Bürgermeister Weichelt berichtet dann zu Punkt 3a der T.O.

Ausbau des Straßenzuges Hammertal von Siegelseestraße bis zum Stadttor.

Im Nachtragshaushaltssatzung seien hierfür 7500 RM vorgesehen. Die Fahrbahn der Straße soll zunächst mit einem Schotterausgleich ver sehen werden, der dann eine Asphaltbeläufung erhalten soll. Bei dem an der Südseite der Straße bereits vorhandenen Fußweg sollen die Bordsteine neu auf Beton verlegt werden. An der Nordseite der Straße soll ein neuer Fußweg mit Pfälzerbord von der Siegelseestraße bis zum Stadttor angebracht werden. Die Arbeiten sollen bald beginnen. Eine Fortsetzung der Arbeiten durch das Arbeitsamt durch Zukunftsverwaltung ist zugesagt worden.

Dann berichtet Ratschef Hombold zu Punkt 4 der T.O. über

Schleusenbauarbeiten in der Feldstraße.

Bei der Zukunftsverwaltung vor dem Grundstück Krämer im Zuge des Ausbaues der Krämerstraße stellt sich heraus, daß dort eine ordnungsgemäße Schleuse fehlt, so daß die erforderliche Straßeneinrichtung nicht gewährleistet ist. Es macht sich daher der Einbau von 50 Meter Rohrschleuse erforderlich, die sich dann an die schon bestehende Schleuse anschließt. Die Kosten hierfür betragen 1000 Mark, die von den für den Ausbau der Krämerstraße für Unvorhergesehenes eingesetzten Betrag von 3500 RM abgezogen werden.

Zu Punkt 5 der T.O.

Zukunftsregulierung an der Gartenstraße,

berichtet Ratschef Burkhardt. Beim Ausbau der Krämerstraße macht sich auch die Räumung der Frage der Fußwegausgestaltung der oberen Gartenstraße erforderlich. Die Städtebauverwaltung hat hierfür 2 Vorschläge ausgearbeitet. Der erste Vortrag steht vor, auf beiden Seiten der Straße Fußwege von je 1,50 Meter Breite anzulegen. Dabei bleiben für die Fahrbahn noch 4,50 Meter Breite. Die Kosten hierfür stellen sich einschließlich Pfälzerbord, Großpflaster und Schnittgerüste aus vorhandenen Beplankungen auf 1400 RM. Der Vortrag 2 sieht nur eine einseitige Fußbahn am Grundstück längs entlang von ebenfalls 1,50 Meter Breite vor. Hierfür stellen sich die Kosten bei gleicher Ausführung auf 1000 RM. Da der Vortrag 2 eine befriedigende Lösung nicht darstellt, haben sich die Vertreter für das Bauwesen für den Vortrag 1 entschieden. Die Ratsherren erheben dagegen keine Einwendungen.

Zu Punkt 5 der T.O. berichtet Ratschef Hunger über

Errichtung eines Haftschuhellers.

Der Haftschuhfachbund ist an die Stadt betrete worden mit der Bitte um Errichtung eines solchen Raumes. Der Haftschuhfachbund läßt rechtmäßig Selbstbehauptung, und erhält dafür eine Entschädigung. Auf diese Entschädigung will er verzichten zugunsten der Errichtung eines Haftschuhellers. Die Errichtung ist unabdingbar erforderlich, um auch dem privaten Haushalt einen Anhalt dafür zu geben, wie ein solcher Raum zu gestalten ist.

Dann berichtet Erster Bürgermeister Weichelt zu Punkt 7 der T.O. über den Entwurf vorliegenden

1. Richtung zur Sozietät der Sparkassenver gessung der Stadt Frankenberg.

Diese Sozietät ist in der Verwaltung mit den Ratsherren vom 1. Juni 1937 eröffnet worden. Die Stadt muß für die Zweckvereinsgründung die Befreiung von der Körperchaftsteuer usw. in Anspruch nehmen. Das ist aber nur möglich, wenn die Stiftung gemeinnützig, unschädlich oder fruchtbringend Zwecke dienen. Dies ist bei allen jetzt bestehenden Stiftungen der Fall. Es mag aber bestimmt werden, daß auch bei Wegfall der Stiftung oder bei Wegfall des wohltätigen Stiftungswesens die Stiftungsmittel auch weiterhin ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, unschädliche oder fruchtbringende Zwecke verwendet werden. Dies ist im heutigen Nachtrag festgelegt. Erster Bürgermeister Weichelt erklärt hierzu noch, daß das Stiftungswesen, das vor dem Kriege über eine Million RM betragen hat, durch die unselige Inflation auf 234.000 RM gesunken ist, so daß durchaus gezeigt werden kann, wenn die Sparkasse hier mit gutem Beispiel vorangeingeht und nicht nur städtische, sondern auch Grundsätze vom Volke berücksichtigt, ganz die Sparte ja nicht nur aus der Stadt, sondern zu einem großen Teile auch vom Volke kommen.

2. Richtung zur Gemeindelenerverordnung, Vergnügungssteuer betr.

Darin wird festgelegt, daß der Weinsteuerzoll für Eintrittskarten 5 Pf. beträgt. Die gleiche Bestimmung hatte bereits früher der Weinsteuerverband in seiner Tonnensteuerverordnung. Nachdem diese aufgehoben ist, macht sich die Erfüllung dieser Bestimmung für die Stadt Frankenberg erforderlich, um eine vermehrungswürdig unerwünschte Kleinanzahl zu verhindern.

Zu Punkt 7 der T.O. berichtet Zweiter Bürgermeister Fanghänel über den Entwurf vorliegenden

3. Richtung zur Gemeindelenerverordnung, Vergnügungssteuer betr.

Darin wird festgelegt, daß der Weinsteuerzoll für Eintrittskarten 5 Pf. beträgt. Die gleiche Bestimmung hatte bereits früher der Weinsteuerverband in seiner Tonnensteuerverordnung. Nachdem diese aufgehoben ist, macht sich die Erfüllung dieser Bestimmung für die Stadt Frankenberg erforderlich, um eine vermehrungswürdig unerwünschte Kleinanzahl zu verhindern.

Zu Punkt 8 der T.O. über den Entwurf vorliegenden

4. Richtung zur Sparkassenordnung auf das Rechnungsjahr 1936.

Die Vermögenssteuer fügt sich mit einer Bruttogummie von 5.806.822,17 RM und einem Reingewinn von 60.107 RM ab.

Von dem erzielten Reingewinn werden bestimmungsgemäß 32.177 RM der Sicherheitsfond ausgeführt, die dann einen Bestand von 520.000 RM aufweist. Da die Einlageguthaben am 31. Dezember 1936 5.163.304 RM betrugen, ist damit den geistlichen Ve-

hrammungen, noch denen des Sicherheitsfonds, 10 Prozent der Einnahmen betragen soll, entsprechend. Der Rest des Reingewinnes in Höhe von 27.930 RM wird der Stadt Frankenberg für gemeinnützige Zwecke überlassen.

Die Riedung ist von der Revisionskammer geprüft worden. Es sind dabei keine besonderen Ausstellungen gemacht worden. Dafür läßt der Sparkassenvereinssatzung vor, der Sparkasse entlastung zu erzielen. Es ist weiter in der Revisionskammer festgestellt, daß die Liquiditätsreserve 501.625 RM beträgt, die mit 256.000 RM bei der Girozentrale auf laufendem Konto eingezahlt sind, während 245.625 RM in Reservemasse, die ausdrücklich von der Haftpflichtversicherung übernommen werden, angelegt sind. Die Vermögensstoffe von 0,46 v. H. sind im Revisionsbericht als niedrig anzusehen bezeichnet.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat in seiner Sitzung vom 27. August beschlossen, die Riedung auf Grund des Revisionsberichtes richtig zu sprechen und der Sparkasse Entlastung zu erzielen.

Ratschef Hombold wünscht, daß in Zukunft das Hypothekengesetz mehr in Bewegung kommt. Er fragt an, ob es nicht möglich ist, von den auf der Altseite aufgeführten Wertpapieren einen Teil flüssig zu machen, um den großen Mängeln der Grundstücksbesitzer auf Ausleihung von Hypothekenkrediten zu tragen. Redner würde es begreifen, wenn die Sparkasse hier mit gutem Beispiel vorangeingeht und nicht nur städtische, sondern auch Grundsätze vom Volke berücksichtigt, ganz die Sparte ja nicht nur aus der Stadt, sondern zu einem großen Teile auch vom Volke kommen.

Erster Bürgermeister Weichelt erklärt hierzu, daß die Sparkasse jetzt wieder flüssig sei und dadurch in der Lage sei, Hypotheken auszuleihen. Wenn sie in der vergangenen Zeit, um der Ausleihung von Hypotheken behindert gewesen sei, so lag das daran, daß bei der Wiedereinführung der Rasternen in größerem Maße für Wohnungsbauprojekte ausgeschrieben wurden und daß Überstundenbetrieb das Rontingent für die Ausgabe von Hypotheken herabgesetzt wurde. Heute können Wahlen, die die Sparkasse herangezogen werden, wieder in weitreichenden Maßen berücksichtigt werden.

Ratschef Hombold weiß darauf hin, daß die Wertpapiere diesesfalls die Sparkasse in der Vergabe von Hypotheken hemmen, da sie genügend flüssige Mittel habe, um innerhalb des bestehenden Rontingents Hypotheken auszuleihen. Wohlgend hierfür ist die Höhe der Einnahmen im Verhältnis zu dem jeweils bestimmten Rontingent.

Die Ratsherren treten dann in eine nichtöffentliche Beratung ein. —

„Marshall“ Grille

Das Heimchen, der verhältnismäßige Haugenoß der Chinesen

Die Grille oder das Heimchen ist der klassische Vogel der Chinesen, die man im buchstäblichen Sinne des Wortes als liebenswerte „Grillensänger“ bezeichnen darf. Wie man sich in unseren Bonen an dem Gesang eines harter Rollers erfreut, lauscht der Chinesen mit Vergnügen Stundenlang dem Heimchen im Flügel und dessen durch das Reiben der aufeinandergelegten Flügeldecken bewirktes Grillet. Darauf läuft seinem Ohr die schönste Musik. Die Grille ist denn auch der verhältnismäßige mit Liebe gehobte und gepflegte Haugenoß des Chinesen, der sich darauf ist, den besten Sänger zu besiegen. Aber noch mehr als die musikalischen Eigenheiten der Grille schätzt er die Geschicklichkeit und Bravour, die das kleine Insekt als Kampftier verfügt.

Die Kampfgrillen erfreuen sich daher auch ganz besonderer Werbung und aufmerksamer Behandlung,ester Biologie und guten Futter. Wenn die Zeit des Kampfes herangeht, erhält die zum Kampf trainierte Grille als Futterfutter ein Stärkefleck in Form einer aus einer Blattenzwergwurzel bereitete „Kraftwürze“. Gute Kämpfer erfreuen sich einer Heldenbegehrung, wie man sie nur bei wortreichen Krieger erweist. Die stärksten und tapfersten, in Peking und Tientsin besonders beliebten Kampfgrillen kommen aus der Südpfing Provinz Anhui und werden zur Würde von „Generalen“ und „Marshallen“ erworben. Man teilt sie, je nach der Farbe des Kopfes und der Körperfarbe, in sieben verschiedene Abteilungen eingeteilt. Jede Abteilung ist der Hauptplatz eines besonderen Kampfes. Der glückliche Gewinner erhält als Preis ein gebratenes Schwein, ein Stück Seide und eine vergoldete Plakette. Er verwehrt diese Auszeichnungen auf dem Auktionsmarkt seines Hauses. In Südkorea führt eine Grille, die wiederholte Siege aus dem Kampf hervorgegangen ist, den offiziellen Titel „Eroberergrille“. Wenn das Tierchen verendet ist, wird es in einem alten Sarg gebettet und feierlich beigesetzt. In dieser kuriosen Heldenverehrung offenbart sich der Glaube des Chinesen, daß in dem gewandeten Grilletümper große Krieger der Vorzeit ihre Wiedergeburten gefunden haben.

Warum nicht mal lachen!

Riederrichtig.

„Ob Frau Meier und nächster wieder mal vorfliegt?“ fragt ein Gast den anderen.

„Ich glaube es bestimmt. Ich habe bei Toto Gata umgeschaut.“